

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Ina Czyborra (SPD)

vom 03. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. November 2014) und **Antwort**

Diabetes bei Grundschulkindern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Liegen der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Daten vor, wie viele an Diabetes erkrankte Grundschul Kinder in Berlin zur Schule gehen?

Zu 1.: Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft liegen keine Zahlen vor, wie viele an Diabetes erkrankte Grundschul Kinder in Berlin zur Schule gehen.

2. Liegen der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Problemmeldungen vor, die in Verbindung mit dem Essen in Schulmensen und an Diabetes erkrankten Grundschulkindern stehen?

Zu 2.: Die Sicherstellung der Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit einem Schulmittagessen gehört zu den Aufgaben der Bezirke als Schulträger. Insofern liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft keine diesbezüglichen Rückmeldungen vor. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft geht davon aus, dass mögliche Probleme bei der Bereitstellung eines Mittagessen für ein diabetisches Kind gemeinsam mit den Eltern, dem Schulträger und dem Essensanbieter erläutert und abgestellt werden.

3. Ist sichergestellt, dass bei jedem Essen die Broteinheiten angegeben sind, damit eine adäquate Versorgung von an Diabetes erkrankten Grundschulkindern möglich ist?

Zu 3.: Zum 01.02.2014 wurde das Mittagessen an allen Berliner Ganztagsgrundschulen neu ausgeschrieben. Unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wurden für diese Vergabe Musterausschreibungsunterlagen erarbeitet. In der Musteraus-schreibung werden die Essensanbieter verpflichtet, gegebenenfalls nährstoffdefinierte Diäten, hier eine kohlenhydratdefinierte Ernährungsform, zu berücksichtigen. Die Verpflichtung der Essensanbieter kann aber nur eingehalten werden, wenn der spezifische Bedarf des jeweiligen diabetischen Kindes dort bekannt gemacht wird. In der Regel wird dann von den Ausgabekräften der Essensanbieter in den Schulen vor Ort das Mittagessen entsprechend der angegebenen Broteinheiten portioniert und ausgegeben.

Berlin, den 22. November 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Nov. 2014)